

MITTSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IN WULKAPRODERSDORF

Donnerstag, 28. März 2019, 19:00 Uhr Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Gemeindevorstand: Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl, Ing. Hans Peter Gutdeutsch und Sabine Szuppin, Gemeinderäte: Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Martin Skarits, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz und Mag. Wolfgang Dihanits.

Schriftführer: AL Ferdinand Wutschitz

Abwesend: GR Anita Marx und Michael Semeliker (neu anzugelobendes GR-Mitglied), beide entschuldigt. *Ersatzgemeinderäte:* Julia Klein für GR Anita Marx

Beglaubigung der NS: GR Manuel Bernhardt, MA (SPÖ) und GR Viktor Mariel (ÖVP).

Vorsitzender: Aufgrund der erwarteten Besucherzahl wird die Sitzung wieder in der Mehrzweckhalle abgehalten. Zur besseren Hörbarkeit ist eine Mikrofonanlage installiert. Pro Fraktion ein Mikrofon das innerhalb der Fraktion weitergegeben werden soll.

Aufgrund der Verhinderung des neu anzugelobenden GR-Mitglied, Michael Semeliker sind die TOP 2) Angelobung, 3) Nachbesetzung div. Ausschüsse abgesetzt und einzelne TO-Punkte vorgereicht.

Tagesordnung:

- 01) Protokollgenehmigung
- 02) RA 2018
- 03) Ortsentwicklungskonzept – Bericht, Diskussion, Beschluss weitere Vorgangsweise
 - a) Umbau Gemeindeamt, b) Aufschließung von Baugebieten c) weitere Ergebnisse
- 04) Um-, Zubau Gemeindekindergarten – erford. Beschlüsse
 - a) Aufnahme ins Kindergartenbauprogramm 2018/2019,
 - b) Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Gewerke
 - c) Aufnahme/Aufstockung Darlehen
- 05) Aufnahme div. Investitionen ins Schulbauprogramm 2016-2020 und Widmung der GstNr. 1/1 und 1/2 für schulische Zwecke - Beschlussfassung
- 06) Beschluss und Erlassung der Verordnung - Übernahme, Verkauf von öffentl. Gut
- 07) Anträge der UDW
- 08) Hochwasserschutz – RHB Wulka
 - a) Abschluss des Übereinkommens zw. dem ÖWG und der Gemeinde Wulkaprodersdorf (Gemeindegut und Öffentliches Gut)
 - b) Beschlussfassung des Wegeplanes samt Beschilderung
 - c) Festlegung Nutzungskriterien für die Grundstücke 5236, 5237
 - d) Abschluss einer Vereinbarung mit DI Artner und Fam. Fuchs
- 09) Beiträge und Gebühren
 - a) Tarif für Kindergartenkinder zw. 2,5- 3 Jahren
 - b) Friedhofgebühren
 - c) Neuvermessung nach dem Kanalabgabegesetz - Bericht
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Berichte des Prüfungsausschusses; der Obmänner/-frauen; allgemein
- 12) Allfälliges

01) Protokollgenehmigung

Die NS und gesonderte NS der GR-Sitzung vom 28.12.2018 werden genehmigt.

02) RA 2018

Zum RA 2018 wurden keine Erinnerungen eingebracht und der RA steht numehr zur Diskussion:

GR G. Wukovatz ersucht um Erläuterungen der Mehr-, Minderausgaben im Bereich Personal (VS, KG), bzw. Straßenbau und Güterwegebau.

AL: Minderausgaben beim Personal sind durch längere Krankenstände und Mehrausgaben durch Ersatzleistung der Fa.Pilz entstanden. Die Minderausgaben Straßenbau entstanden durch Zurückstellung von Maßnahmen wegen Planung der Gartengasse und Einleitung des Ortsentwicklungsprozesses. Die Weiterführung des Güterweges(Hackl) wurde zurückgenommen, weil durch das Landes keine Fördermittel an die Gemeinde geflossen sind. Lt. Land (vom Jan/Feb 2019) werden auch 2019 kaum Mittel refundiert, erst Mitte 2019 kann eine Einschätzung erfolgen.

GR Wukovatz Wieso sind auf VA-Stellen zu Investitions- und Tilgungszuschüsse keine Buchungen enthalten?

AL: Lt. Auskunft Abt. 2 sind diese aufgrund Weisung der Statistik Austria nicht mehr zu buchen (bisher Einnahme und Ausgabebuchung, verändert Maastricht-Defizit).

GR Wukovatz: Darlehenssituation im Bereich Hochwasserschutz?

AL Derzeit wird die Kollaudierung der drei Großprojekte (RH Hirmerbach, Fischwanderhilfe und RH Wulka) vorbereitet. Mit Land wurde vereinbart, die drei Projekte gemeinsam abzuschließen, weil sich hier die Leistungen (Grundkäufe, Tausch,...) überschneiden. Das RHB Hirmerbach (akt.Stand) wird etwas günstiger, die Fischwanderhilfe deutlich günstiger und das RHB Wulka etwas kostenaufwändiger realisiert werden. Derzeit wird geklärt, ob interne Verschiebungen möglich sind. Abrechnung gesamt ca. € 300.000,- günstiger. Noch offen: kleinere Leistungen ca. € 50.000,- sowie Förderungen von ca. € 250.000 - 300.000.

GR Mag. Dihanits ersucht, in Zukunft größere budgetäre Projekte, wie z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen schriftlich zu erläutern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2018 lt. Beilage zu beschliessen:

BI.ZI. 01/2018

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

03) Ortsentwicklungskonzept – Bericht, Diskussion und Beschluss über weitere Vorgangsweise

- a) Umbau Gemeindeamt**
- b) Aufschließung von Baugebieten**
- c) Weitere Ergebnisse des Ortsentwicklungsprozesses**

Vorsitzender: Fr. Mag. Krajasits moderierte den Ortsentwicklungsprozess. Pro Fraktion waren 3 Teilnehmer pro Sitzung vorgesehen. Die letzte Arbeits-Sitzung hat gestern stattgefunden. Nachfolgend die Ergebnisse:

a) Umbau Gemeindeamt

Das Gemeindeamt soll umgebaut, saniert und durch Zubau zu einem multifunktionalen Gemeindehaus werden. Inputs wurden von Mag.Krajasits gesammelt und ein Flächen- und Funktionskonzept erstellt. Diese sollen noch mit den Verwaltungsbediensteten besprochen und dann durch die Fraktionschefs finalisiert werden. Danach wird abgeklärt, welche Förderungen möglich sind. Mit den festgelegten Bauträgern (OSG und NE) werden Entwürfe z.B. in Form eines Wettbewerbes erarbeitet. Der GR wird dann über eine Variante entscheiden.

GV Sabine Szuppin: Wichtig ist die gesamtheitliche Betrachtung der Weiterentwicklung des Dorfes und die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Damit kann rasch und wirtschaftlich auf die Bedürfnisse eingegangen werden. Nur durch die fachliche Begleitung und Einbeziehung externer Experten (Hochwasserschutz/Raumplanung) konnte dies erreicht werden. Das vorliegende Produkt stellt ein Planungsinstrument und die Grundlage für die nächsten 10 Jahre dar auf deren Basis die Ausschüsse weiterarbeiten können.

VBgm Pint: Im Nachhinein zeigt sich wie wichtig es war, den Dorfentwicklungsprozess wieder aufzunehmen. In kleinen Gruppen (3 Personen) unter Einbeziehung aller Fraktionen und durch Beiziehung einer neutralen Moderatorin konnten viele Ergebnisse/Einigungen schneller erzielt werden. Im Hinblick auf das im Juni kommende neue Raumordnungsgesetz wird zwingend die Erstellung eines örtl. Entwicklungskonzeptes bis spät. 2026 erforderlich. Daher war diese Vorarbeit und der politische Kompromiss besonders wichtig. Für das Gemeindeamt sollte nicht nur ein Um- und Zubau, sondern ev. auch ein Neubau angedacht werden.

GV Handl: Dieser Entwicklungsprozess ist nicht zielführend. Schon vor zwei Jahren wurde die Notwendigkeit des Umbaus/ Sanierung des Gemeindeamtes besprochen. Auch die anderen Themen sind bereits bekannt und wurden vor Jahren besprochen. Man kann ohnehin nur ein Projekt nach dem anderen abarbeiten.

Vorsitzender: Stellt fest, dass bezüglich Gemeindeamt die von ihm aufgezeigte Vorgangsweise Zustimmung findet.

b) Aufschließung von Baugebieten

Vorsitzender: In den Arbeitsgruppen wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung von Wulkaprodersdorf behandelt. Mögliche Betriebsgebiete: 1) Weiterführung des Betriebsgebietes im Bereich der B 16 bis zur Hottergrenze Großhöflein, 2) ein Projekt mit der Gemeinde Hirm (Infrastruktur) an der Hottergrenze zu Hirm 3) Richtung Hirm

im Kreuzungsbereich von L 218 und Zufahrtsweg UDB/Müllverband – Richtung S 31.

Zur Schaffung Wohngebiete: Im Jänner wurde von DI Bodi die Hochwassersituation für Wulkaprodersdorf aufgezeigt. Eventuell werden in einigen Jahren jetzige HW Schutzflächen für eine Bebauung geeignet sein. Dazu müssen jedoch in den Oberlaufgemeinden der Wulka bzw. Hirnerbaches weitere 4 Becken (insgesamt 7 Becken) errichtet werden und die linearen Maßnahmen im WP Ortsgebiet umgesetzt werden. Bauplatzbedarf besteht aber jetzt. In der GR Sitzung vom Dezember wurde zur Mühlgasse ein allgemeiner Bauzwang beschlossen - auch jene im Eigenbesitz. Gespräche mit den Grundeigentümern haben gezeigt, dass dies nicht positiv aufgenommen wird. Problem ist, dass damit kein zusammenhängendes Baugebiet zustande kommt.

GR Krojer führt an, dass sie mit einigen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen hat und einzelne bereit wären ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen, womit zumindest im **westlichen Teil des Areals** ein zusammenhängendes Baugebiet möglich sein sollte – den östlichen Teil des Gebietes könnte man als solches auch unangetastet liegen lassen. In den Gesprächen wurde von einem Eigentümer angeführt, dass er über die letzten Entwicklungen im GR nicht informiert worden sei.

Vorsitzender: weist darauf hin, dass er auch mit diesem Eigentümer gesprochen hat.

VBgm Pint spricht sich dafür aus, dass man ein zusammenhängendes Gebiet im westlichen Teil schafft und somit über zumind. 10 – 15 Bauplätze verfügen kann.

Vorsitzender: erwidert, dass er gestern noch mit einem der zitierten Eigentümer gesprochen hat und dieser dem Bauzwang nicht zustimmt. Somit auch im westlichen Teil kein zusammenhängendes Baugebiet möglich wird.

GR Andreas Szuppin führt an, dass man schon seit eineinhalb Jahren über dieses Thema diskutiert und immer wieder Bedingungen festgelegt werden, die das Projekt verzögern. Wenn man dies so weiterführt, dauert es noch Jahre, bis man zu einem Baugebiet kommt (Baukostenindex steigt jährlich um 3%).

Diskussion über: Verzögerungen, Baulandreserven, erforderliche Rückwidmungen, Neuwidmungen, Spekulationen/Verteuerung, Gutachten, Anzahl verfügbare Bauplätze und Mobilisierung, Eigenbedarf der Grundeigentümer. Baugebiet in diesem Bereich sinnvoll? Warum 50 % Grenze nur in Summe zustande gekommen und nicht durch jeden Eigentümer. **Vorsitzender:** schlägt vor sich nochmals und zeitnahe mit allen Grundeigentümern, im Beisein jeweils eines Vertreters pro Fraktion zusammen zu setzen.

c) Weitere Ergebnisse des Ortsentwicklungsprozesses

Vorsitzender: Vorschläge zu Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, Ärztezentrum (versch. Arztpraxen) wurden diskutiert. Im Bereich der Hauptstraße könnten zwei nebeneinander liegende Grundstücke verfügbar werden. Mit den Grundeigentümern müssten die genauen Rahmenbedingungen noch abgestimmt werden. Es würde sich ein sehr attraktiver Baugrund mit einer Breite von 25 m ergeben, der natürlich einige Möglichkeiten eröffnet.

GR Mag. Dihanits hat sich bereit erklärt die Rahmenbedingung und Fördermöglichkeiten (haben sich gerade geändert) für ein betreutes Wohnen abzuklären. Dieses Thema sollte im Generationenausschuss und im Bauausschuss gemeinsam behandelt werden. Weiters wurde unter dem Titel „leistbares Wohnen“ die Schaffung von Starter- und Seniorenwohnungen besprochen – hier sollten in den analysierten Bereichen entspr. verfügbare Grundstücke gefunden werden.

04) Um- und Zubau Gemeindekindergarten – Fassung Beschlüsse betreffend

- a) Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019**
- b) Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Gewerke**
- c) Aufnahme/Aufstockung eines Finanzierungsdarlehens**

zu a)

Vorsitzender: um die Landesfördermittel (20 % der Nettobaukosten) zu erhalten wäre im Zuge des geplanten Um- und Zubaus **des Kindergarten** (Bl.Zl. 32/2018 v. 20.09.18) ein Beschluss um Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/19 erforderlich. Dieser Beschluss sieht gleichzeitig die Verpflichtung vor, das im Rahmen des Bauprogrammes geförderte Objekt für die Dauer von 10 Jahren als öffentl. Kindergarten zu führen – sonst müsste die Rückerstattung der Förderungen erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den obigen Antrag

Bl.Zl. 02 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge des geplanten Um- und Zubaus (Bl.Zl. 32/2018 v. 20.09.18) im Gemeindekindergarten Wulkaprodersdorf zur Lukrierung der Landesfördermittel (20 % der Nettobaukosten) die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/19 zu beantragen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf, das im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen" geförderte Bauvorhaben öffentlicher Kindergarten und Kinderkrippe Wulkaprodersdorf für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

zu b)

Vorsitzender: für die Um- und Zubau- Arbeiten im Kindergarten wurden vom planenden Architekten nachstehende Gewerke ausgeschrieben. (Beilage aller Anbote im Anhang).

GR Mag. Dihanits: Wie verteilen sich Kosten auf Um- und Zubau bzw. Sanierung?

AL: Die Kosten beziehen sich auf Um- und Zubau- bzw. behördl. vorgeschr. Maßnahmen (Belichtungsflächen, Fluchtwege,..) und enthalten keine Sanierungsmaßnahmen. Für Elektro- und Sanitärinstallation (inkl. Heizkesseltausch/-sanierung) liegen keine (nur Pauschalangebote) vor.

GR Wukovatz: Worauf sind die großen Unterschiede zw. der ursprünglichen Kostenschätzung und dem vorliegenden Anbot der Fa.Gollubits zurückzuführen?

Bgm und AL: Erweiterungen zur ursprüngl. Kostenschätzung um viele Ergänzungen (vgl. mit Containerausstattung) und Änderungen aufgrund der Baubesprechungen und behördl. Auflagen (direkter Anbau an den Altbestand, Belichtungsflächen in Bestandsräumen, Verlegung der Küche, Änderung der Dachkonstruktion/Höhe, zusätzlicher Fluchtweg, WC-Anlagen).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den Um- und Zubaus im Gemeindekindergarten nachstehende Leistungen/Gewerke an die Billigstbieter lt. Aufstellung zu vergeben:

Leistung/Gewerk	Firmen	Anbotssumme netto:
Zimmerer	Fa. Gollubits/Eisenstadt	€ 219.112,68
Baumeister	Fa. Schiller/Baumgarten	€ 18.200,--
Sportboden	Fa. Swietelsky/Asten	€ 12.853,97
Tischler	Fa. Diklic/Wampersdorf	€ 14.453,--
Maler	Fa. Wagner&Neuhauser/Wulkapr.	€ 2.401,38

BI.ZI. 02 b/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen

zu c)

Vorsitzender: Im VA 2019 ist die Finanzierung des gegenst. Vorhabens durch die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Die Darlehensaufnahme für Projekte nach dem Kindergartenbauprogramm ist nicht aufsichtsbehördl genehmigungspflichtig. Mit dem Land wurde Rücksprache gehalten, ob auch eine Aufstockung des sehr günstigen bestehenden Raika-Darlehens aus 2010 (0,48 % Zinsen über den 3M-Euribor - dzt. Stand ca. € 58.000) auf max. € 300.000 möglich wäre, was auch befürwortet wurde. Die Raika hat einer Aufstockung zu den bestehenden Konditionen zugesagt und die Unterlagen wurden an die Abt. 2 zur Stellungnahme übermittelt.

GR Wukovatz: Ist im Hinblick auf das RA-Ergebnis und den variablen Zinssatz nicht eine Finanzierung des geplanten Um- und Zubau durch Eigenmittel sinnvoller?

Vorsitzender: Er hat dies auch mit dem AL besprochen. Die Finanzierung ist im VA durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen. Ein Nachtragsbudget ist frühestens im Juni möglich. Die Baumaßnahmen sind in den Sommermonaten vorgesehen. Daher

sollte man bis dahin abklären, ob man zur Gänze oder teilweise über Eigenmittel finanziert, weshalb eine Darlehensaufstockung auf einen Maximalwert von € 300.000,-- festgelegt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass im Zuge des geplanten Um-/Zubaus des Kindergarten das Kindergartendarlehen bei der Raika mit einem dzt. Stand von € 58.000 und Zinssatz von 0,48 % über dem 3M- Euribor, bei einer Laufzeit von max. 10 Jahren auf max. € 300.000 aufgestockt werden soll.

BI.ZI. 02 c/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

05) Aufnahme diverser Investitionen in das Schulbauprogramm 2016-2020 und Widmung der Gstk.Nrn. 1/1 und 1/2 für schulische Zwecke – Beschlussfassung

Vorsitzender: 2017 wurde die Heizungsanlage der VS um ca. € 63.500 general saniert. 2018 wurde der Multifunktionsraum (in 2 Kl.) um ca. € 8.700 umgebaut. Diese Maßnahmen wurden mit dem Land besprochen. Für die Vorlage eine Förderantrags fehlt aber der Beschluss. Zwecks Abklärung der Förderwürdigkeit wurde auch die Erweiterung der Photovoltaikanlage von 5 auf 10 kWp (Klimagerät Betrieb für 2.OG im Sommer) mit einem geschätzten Aufwand von € 27.500 besprochen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass ergänzend zur 2017 vorgenommenen Generalsanierung/Umbau der Heizungsanlage und des 2018 durchgeführten Umbaus des Multifunktionalraumes (in 2 Kl.) der Antrag auf Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 gestellt wird.

BI.ZI. 03 a/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ergänzend stellt der Vorsitzende den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zwecks Abklärung der Förderwürdigkeit der Erweiterung der Photovoltaikanlage von 5 auf 10 kWp und Anschaffung eines Klimagerätes wie angeführt um ca. € 27.500 für die Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 zu fassen.

BI.ZI. 03 b/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Prüfungsverhandlung zur Inbetriebnahme der erfolgten Umbaumaßnahmen wurde u.a. angeregt, die Liegenschaften 1/1 (ehem. Kantorgarten – Widmung sollte bereits vorliegen) und 1/2 (offenes Klassenzimmer) KG

Wulkaprodersdorf für schulische Zwecke zu widmen und ein Plangenehmigungsverfahren zu beantragen. Dadurch wird die Verwendung der Grundstücke für schulische Zwecke rechtlich abgesichert.

Der Vorsitzende stellt gleichlautenden Antrag.

BI.ZI. 03 c/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

06) Beschlussfassung und Erlassung der Verordnung betreffend Übernahme und Verkauf von öffentlichem Gut

Vorsitzender: Die Raika Wulkaprodersdorf plant Zubau und hat dazu das Nachbargrundstück angekauft. Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass bei der letzten Raika Sanierung die Wärmedämmung geringfügig in das öffentl. Gut ragt. In gewohnter Weise, sollte die festgestellte Teilfläche (3 m²) entwidmet und um € 35,60/m² (indiz.Preis) an die Raika verkauft werden. Er stellt daher den Antrag dass auf Basis des Teilungsentwurfes GZ 16635/19 die Teilflächen 1 und 2 gesamt 3 m² aus öff.Gut entwidmet der Raika wie angeführt verkauft werden.

BI.ZI. 04 a/2019

Der Antrag und Verordnung (Anhang) wird einstimmig beschlossen.

In der Rathausgasse 31 ist im Zuge des zit. Bauprojektes eine Vermessung des Grundstückes erfolgt, wobei festgestellt wurde, dass eine Teilfläche von 42 m² bereits als Gehsteig genutzt wird. Diese Teilfläche soll kostenlos an das öffentl. Gut abgetreten werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Basis des Vermessungsplanes der Kanzlei Jobst, GZ 16627/19 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 42 m² kostenlos in das öffentl. Gut zu übernehmen.

BI.ZI. 04 b/2019

Der Antrag und Verordnung (Anhang) wird einstimmig beschlossen.

07) Anträge der UDW

Seitens der UDW wurden 4 Anträge eingebracht:

- **Festlegung/Bekanntgabe der GR Sitzungstermine f.d. laufende HH-Jahr:**

Vorsitzender: Die gesetzl. vorgeschriebenen Quartalssitzungen für den GR wurden grob festgelegt. Diese könnten sich aufgrund unvorhergesehener Umstände natürlich ändern. Grundsätzlich wurde die letzte Woche vor jedem Quartalsende gewählt – die Weihnachtssitzung eine Woche vor Weihnachten:

Gemeinderat:
25/06/19
24/09/19
19/12/19

Gemeindevorstand:
13/06/19 (falls NVA – eine Woche früher)
12/09/19 (falls NVA – eine Woche früher)
03/12/19

- **Wiederaufnahme des Projektes „Wulkaweg“ (Dorfentwicklungsprozess) und Behandlung im Bauausschuss:**

Vorsitzender bringt den Antrag zur Kenntnis – Dieser wird dem Obmann des BA zugewiesen.

GV S. Szuppin Dieses Projekt ist unter großer Bürgerbeteiligung im Dorfentwicklungsprozess entstanden und sollte daher zukünftig bei den Planungen berücksichtigt werden. **Dadurch würde die durchgehende Erschließung der Wulka als Naherholungsraum geschaffen werden.**

- **Visualisierung von Plänen etc. (z.B mit Beamer) – zur Erleichterung bzw. Unterstützung von Entscheidungsfindungen im Gemeinderat**

Vorsitzender: bringt den Antrag zur Kenntnis. Merkt an, dass die Vorbereitung der Visualisierung mit zusätzlichem administrativen Aufwand verbunden ist. Er sieht aufgrund der personellen Ressourcen keine Möglichkeiten der Umsetzung. Die Gemeinderatsmitglieder selbst sollten zu den GR-Sitzungen so vorbereitet sein, dass sie entspr. Entscheidungen treffen können. Eine Aufarbeitung bzw. Erläuterung sollte in den Ausschüssen erfolgen.

GV S. Szuppin führt an, dass zu TO-Punkten oft in den Sitzungen spontan (wie in den letzten) Diskussionen mit Klärungsbedarf entstehen. Den Erklärungen ist schwer zu folgen und Sachverhalte müssen langwierig umschrieben werden. Durch eine Visualisierung wäre es auch für die Besucher von GR- Sitzungen einfacher die Dinge nachzuvollziehen. Dies zählt auch zur **demokratischen Wertschätzung der Besucher** von Sitzungen, wenn man sie ausreichend informiert.

Vorsitzender: Pläne und Details sollten im Vorfeld in den Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand besprochen und behandelt werden. Eine Rückfrage bei anderen Gemeinden hat ergeben, dass diese Form der Vorbereitung von GR-Sitzungen in keiner Gemeinde erfolgt.

VBgm Pint spricht sich auch **für eine Visualisierung** aus und führt an, dass gerade die Diskussion über das Baugebiet im Bereich der Mühlgasse gezeigt hat, wie wichtig und vereinfachend eine Visualisierung von Plänen (keine Power Pont Präsentation) wäre.

Diskussion darüber ob über den Antrag abgestimmt werden soll. **Vorsitzender** verweist darauf, dass er mit der Gemeindeaufsicht gesprochen hätte und die Gemeindeordnung **keine Verpflichtung** vorsieht und eine Beschlussfassung (Verpflichtung) daher auch nicht möglich ist.

Nach weiterer Diskussion einigt man sich darauf, dass der Bürgermeister von der Aufsichtsbehörde diesbezüglich eine **schriftliche Stellungnahme** einholen wird.

- **Schaffung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Oberen und Unteren Gartengasse, der Feldgasse und jeweils einmündenden Nebengassen**

Vorsitzender Dieses Thema wurde im Vorfeld schon mit einem Sachverständigen besprochen wurde. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Schaffung derartiger Zonen sehr genau geprüft wird und auch bereits bestehende Bereiche (z.B. Sonnenweg) einer Prüfung unterzogen werden könnten. Er schlägt daher vor, dass man die Thematik im Bauausschuss mit einem Sachverständigen detailliert bespricht und darauf basierend entspr. Bereiche und Zonen festlegt.

GV S. Szuppin führt aus, dass sich der Antrag auf genau festgelegte Bereiche bezieht und nicht auf das gesamte Ortsgebiet. Im Bereich der U. Gartengasse und der Feldgasse liegen die Eingänge zum **Kindergarten**, in der O. Gartengasse die **Hofgemeinschaft Flügelschlag** (Kinder/Eltern). Dazu kommt, dass diese Bereiche zu einem wesentlichen Teil als **Schulweg genutzt** werden und ältere Personen, aufgrund des schlechten Zustandes des Gehsteiges, gezwungen sind mit ihren Rollatoren auf die Fahrbahn zu wechseln. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wäre gerade für diese Personen dringend angebracht! Auch der Obmann des BA hat sich in einer Aussendung für die Schaffung von 30 km/h-Zonen ausgesprochen und die Vorteile aufgezeigt. Sie ersucht um **Aufklärung**, warum dieser von der UDW eingebrachte Antrag, jetzt auf diesen Widerstand stößt.

Vorsitzender führt aus, dass auch er bzw. die ÖVP sich für die Schaffung von 30 km/h Zonen ausspricht – allerdings sollte man im Vorfeld die einzelnen Bereiche mit einem Sachverständigen besprechen und die entspr. Voraussetzungen und Möglichkeiten prüfen.

GV S. Szuppin ersucht nach einer allgemeinen Diskussion, dass über den von der UDW eingebracht Antrag in der vorliegenden Form abgestimmt wird.

Vorsitzender bringt den vorliegenden Antrag der UDW zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbereiche Obere und Untere Gartengasse und die Feldgasse samt den einmündenden Nebengassen zur Tempo- 30-Zone zu machen“

BI.ZI 5/2019

Der Antrag wird mit 16:4 Stimmen abgelehnt (10 Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, 6 Stimmenthaltungen: VBgm Pint, GR Bernhardt, MA, GR Paar, GR Skarits, GR Mag. Dihanits, GR Klein).

08) Hochwasserschutz – RHB Wulka

- a) **Abschluss des Übereinkommens zwischen dem ÖWG und der Markt-gemeinde Wulkaprodersdorf (Gemeindegut und Öffentliches Gut)**
- b) **Beschlussfassung des Wegeplanes samt Beschilderung**
- c) **Festlegung von Nutzungskriterien für die Grundstücke 5236 und 5237**
- d) **Abschluss einer Vereinbarung mit DI Artner und Fam. Fuchs**

zu a)

Vorsitzender Beim RHB Wulka ist der Abschluss eines Übereinkommens zwischen dem ÖWG und Wulkaprodersdorf erforderlich. Dies aufgrund des Ansuchens der Gemeinde für die Benützung des ÖWG: Bau, Betrieb und Erhalt der Baulichkeiten sowie des Grundablasses, der Einlaufbauwerke sowie des Dammes und Begleitweges der HWS „Rückhaltebecken Wulkaprodersdorf“ auf den Grundstücken Nr. 5042 (Wulka) und 5066 (Uferbegleitstreifen) der EZ 1 gem. Projektplan aqua alta (ProjNr. 14082) genehmigt durch die BH EU mit ZI: EU-0906-1096-9.

Der Vorausplan des DI Jobst betr. die zukünftige Zuteilung der Grundstücke (ÖWG/Gemeindegut/ÖG) im Bereich des HW-Beckens (samt Stauraum) werden zur Diskussion gestellt und Fassung eines Grundsatzbeschlusses beantragt.

GR Mag. Krojer: im Bereich der Teichanlagen ist u.a. ein Hundeschuss-Training abgehalten worden. Über Anfrage wurde dazu erklärt, dass eine Genehmigung des Eigentümers (Gemeinde) vorliegt. Sie ersucht um Abklärung und Einstellung. Ebenso sollten die Tafeln „**Betreten verboten**“ in diesem Bereich ausgetauscht werden.

AL führt aus, dass mit der BH und den Vertretern des Landes die weiteren Schritte in den wasserrechtl. und naturschutzbeh. Bescheiden vorgeschriebenen Auflagen besprochen wurden. Das vorliegende Übereinkommen mit dem ÖWG bezieht sich lediglich auf die betroffenen Bereiche der Wulka und der Uferbegleitstreifen. Der Vorausplan sieht eine mögliche zukünftige Aufteilung vor. Hier sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Zuständigkeiten geklärt sind und

weitere Nutzungsbedingungen festgelegt werden können. Die derzeit angebrachten Tafeln entsprechen dem Wasserrechtsbescheid, wobei mit der ASV besprochen wurde, dass für gewisse Bereiche und Abschnitte anstelle des „Betreten verboten“ ein „**Betreten auf eigene Gefahr**“ festgelegt werden soll (Wegeplan samt Beschilderung).

Der Vorsitzende stellt den Antrag: dem vorliegenden Übereinkommen zwischen dem ÖWG und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf aufgrund des Ansuchens der Gemeinde für die Benützung des ÖWG in der KG Wulkaprodersdorf für den Bau, den Betrieb und den Erhalt der Baulichkeiten des Grundablasses, der Einlaufbauwerke sowie des Dammes inklusive des Begleitweges der HWS-Rückhalteanlage „Rückhaltebecken Wulkaprodersdorf“ auf den Grundstücken Nr. 5042 (Wulka) und 5066 (Uferbegleitstreifen) der EZ 1 gem. Projektplan aqua alta (ProjNr. 14082) wasserrechtl. genehmigt durch die BH EU mit ZI: EU-0906-1096-9 sowie dem vorliegenden Vorausplan der Vermessungskanzlei Jobst GZ 15982d/17 vom 11.03.19 (zukünftige Zuteilung der Grundstücksflächen ÖWG/Gemeindegut/ÖG im Bereich des HW-Beckens Wulka samt Stauraum - Gurndsatzbeschluss) positiv gegenüberzutreten.

BI.ZI. 6 a/2019

Der obige Antrag wird einstimmig beschlossen.

zu b)

Vorsitzender führt aus, dass der in der BH-EU mit der ASV besprochene **Wegeplan samt Beschilderung** den Gemeinderäten zu Durchsicht übermittelt wurde und geht auf die Details nochmals kurz ein.

GV S.Szuppin führt an, dass man nunmehr die genauen Standorte für Bänke, Tische, Mistkübel etc. festlegen kann und ersucht, dass eine Behandlung im Bauausschuss erfolgt.

Vorsitzender: im Bauausschuss wurde bereits darüber gesprochen. Ergebnis – jede Fraktion soll sich Gedanken machen. Er geht davon aus, dass dies so erfolgen wird und verweist auf die Berichte der Obleute. Er stellt den Antrag, dem vorliegenden Wegeplan samt Beschilderung (Stand 11.03.2019) zu beschließen.

BI.ZI. 6 b/2019

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig

Der Vorsitzende ergänzt, dass seitens der Gemeinde Antau über nochmalige Anfrage mitgeteilt wurde, dass einer Überfahrt nur in der wasserrechtl. und naturschutzbehördlich genehmigten Form zugestimmt wird. Daher ist die Überfahrt

auch in dieser Form auszuführen bzw. zu errichten.

zu c)

Vorsitzender: führt aus, dass im Bereich der Grundstücke 5236 und 5237 ja bereits verschiedenen **Veranstaltungen** (Sonnenwendfeier, Kindergarten, Generationenausschuss) stattgefunden haben und auch überlegt wurde diese Grundstücke für private Zwecke nutzbar zu machen. Daher wurde in Anlehnung an das Bgld. Veranstaltungsgesetz, Nutzungskriterien (Art der Veranstaltung, Veranstalter, Umfang, Konditionen) erarbeitet und diese wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Nachdem grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass die Grundstücke auch für private Zwecke genutzt werden sollen, wird vereinbart, dass die Kriterien den Fraktionen zur Durchsicht und Behandlung im Zuge der **nächsten Vorstand-Sitzung übermittelt** werden sollen.

zu d)

Vorsitzender: erläutert die Rahmenbedingungen und die umgesetzten Maßnahmen. Von DI Artner wurde ein darauf basierender Optionsvertrag übermittelt. Dieser entspricht grundsätzlich den Vorstellungen beider Vertragsparteien, lediglich unter Punkt 5. (Tauschbedingungen) soll der Absatz 4 zur Gänze gestrichen werden, weil im Falle, dass die Widmung nicht zu Stande kommt, die Gemeinde rechtlich schlechter gestellt würde – diese Streichung wurde aber auch mit ihm besprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem vorliegenden Optionsvertrag, unter gänzlicher Streichung des 4. Absatzes unter Punkt 5 (Tauschbedingungen) positiv gegenüberzutreten, wobei dieser als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) der vorliegenden Niederschrift angeschlossen wird.

BI.ZI. 6 c/2019

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

Zum besprochenen Verkauf einer Teilfläche an die Fam. Fuchs (Überbauung und Einfriedung) hat die Vermessung eine Teilfläche im Ausmaß von 55 m² ergeben. Die Teilfläche soll zum Preis von € 35,60/m² verkauft werden und eine entspr. Umwidmung erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 55 m² aus den Grundstücken 63 und 64 KG Wulkaprodersdorf an die Fam. Fuchs zum Preis von € 35,60/m² im Zuge des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens zu verkaufen.

BI.ZI. 6 d/2019

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

Der Vorsitzende weist er darauf hin, dass Herr Fuchs einen Teil des Grundstückes 64

im Ausmaß von ca. 500 m² (wie mit Vorbesitzer vereinbart) pachten möchte. Hier gibt es noch keine konkreten Gespräche und Zusagen – eine Behandlung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

09) Beiträge und Gebühren

- a) Festlegung eines eigenen Tarifes für Kindergartenkinder zwischen 2,5 bis 3 Jahren**
- b) Behandlung der Friedhofgebühren**
- c) Neuvermessung nach dem Kanalabgabegesetz – Bericht**

zu a)

Vorsitzender führt aus, dass mit 1.1.2019 alle Kinder, die den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe besuchen EDV-mäßig über das WEBKIGA-Programm aufgenommen werden und die Zugehörigkeit zum Kindergarten bzw. Kinderkrippe eindeutig nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund fördert das Land jene Kinder, die ab dem 2,5 Lebensjahr in den Kindergarten wechseln nicht mehr aufgrund des Beitrages (KK) sondern aufgrund der Zugehörigkeit zum Kindergarten – dadurch verlieren die Eltern einen Förderbeitrag zwischen € 30,-- und € 45,--.

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, den „Verlust“ des Förderbeitrages bei den Kinderkrippentarifen in Abzug zu bringen und diese Beiträge neu zu beschließen. Demnach würde sich nachstehende Zwischentarife für Kindergartenkinder zwischen 2,5 und 3 Jahren ergeben:

Tarif bisher € 126,70 - € 30,-- = Tarif neu: € 96,70 (3 Tage)

Tarif bisher € 156,50 - € 45,-- = Tarif neu: € 116,50 (4 Tage)

Tarif bisher € 176,80 - € 45,-- = Tarif neu: € 131,80 (5 Tage)

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorgenannten Zwischentarife zu beschließen:

BI.ZI. 7 a/2019

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

zu b)

Vorsitzender führt aus, dass mit 01. Jänner 2019 ein neues Leichen- und Bestattungswesengesetz in Kraft getreten ist und nunmehr zwischen einem privatrechtlichen und einem hoheitsrechtlichen Bereich zu unterscheiden ist.

Die Verleihung des Benützungsrrechtes an einer Grabstelle bleibt weiterhin eine hoheitsrechtliche Angelegenheit und ist somit weiterhin mit Bescheid zu erteilen.

Die bisherigen Benützungsggebühren sollen durch die in der Beilage TOP 09 b angeführten privatrechtlichen Entgelte (die Höhe entspricht der außer Kraft getretenen VO), ersetzt werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die bisherigen

Benützungsgebühren für den Bereich des Gemeindefriedhofes durch die vorgenannten privatrechtlichen Entgelte zu ersetzen.

Bl.Zl. 7 b/2019

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

zu c)

Vorsitzender Im Vorjahr hat man sich im Gemeinderat entschlossen eine Neuvermessung der Berechnungsflächen für die Kanalbenützungsgebühren durchzuführen und eine Fachfirma damit zu beauftragen. Es wurden gegenüber der zuletzt durchgeführten Vermessung (1989) erhebliche Differenzen festgestellt. Das lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass es zwischenzeitlich zahlreiche Entscheidungen und Erkenntnisse gibt, die aber durchaus nicht eindeutig sind und auch seitens des Landes wurde in einem Gespräch mitgeteilt, dass das Gesetz einiges an Interpretationen zulässt, weil es teilweise nicht eindeutig formuliert ist. Im Zuge der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung wurde vereinbart, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetzen wird und **nach Möglichkeit für den Gemeinderat Vorschläge und Empfehlungen ausarbeiten wird.**

10) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. §§ 44 (1) und 45 (8) Bgld. GO.

11) Berichte

- a) des Prüfungsausschusses**
- b) der Obmänner/-frauen**
- c) allgemein**

zu a)

Der **Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses** berichtet in Abwesenheit der Obfrau über die am 20.3.2019 stattgefundene Ausschuss-Sitzung. Dabei wurden die Nutzung des Gemeindegrundstückes durch die Fa. Schiller (Wr.Str. 91), der Dienstpostenplan und die Stellebeschreibungen der Bed. der Verwaltung sowie das Kassabuch 2019 geprüft und behandelt und er bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfung detailliert zur Kenntnis.

Vorsitzender führt aus, dass bez. der Fa. Schiller die alten Verträge ausgehoben wurden. Der Ankauf erfolgte im Jahr 2008 und damals wurde auch der Mietvertrag zwischen der Fa. Sem. und der Fa. Schiller übernommen. Dieser stammt aus dem Jahr 1993 und sieht einen jährl. Mietzins von ATS 3.840,-- (€ 279,--) vor – indiziert entspricht das einem jährl. Mietzins von € 445,--/Jahr. Mit der angestrebten Vereinbarung (8 – 10 Mitarbeiter am Standort) liegt man also deutlich höher als mit der

vglw. Mietvereinbarung.

zu b)

*Der Obmann des **Bauausschusses** führt aus, dass man sich in der nächsten Sitzung mit der Nutzung des Naherholungsgebietes, der Kirchenplatzgestaltung (DI Gerbl/OAR Graf) und den 30 kmh-Zonen beschäftigen wird. In weiterer Folge sollen die Themen Senioren gemeinsam mit dem Generationenausschuss und das Industriegebiet behandelt werden.

*Die Obfrau des **Umweltausschusses** berichtet, dass mehrere Veranstaltungen organisiert wurden. Morgen findet eine Filmvorführung, die mit dem Fotoclub Pannonia organisiert wurde, über die Wulka statt. Am Samstag, dem 6.4. findet die diesjährige Flurreinigungsaktion statt. Weiters soll noch ein Veredelungskurs stattfinden und die Gestaltung/Organisation des autofreien Tages besprochen werden.

GV E. Szuppin MA führt an, dass im Schloss Schönbrunn jedes Jahr im Mai die abgeblühten Tulpen- und Narzissenzwiebel kostenlos abgegeben werden und es wird vereinbart, nachdem im Vorjahr 1.500 Zwiebel im Ortsgebiet gepflanzt wurden, dass sie den genauen Ausgabetermin eruieren wird.

*Der Obmann des **Generationenausschuss** berichtet, dass am 23.12. des Vorjahres in das Friedenslicht verteilt wurde und bedankt sich bei allen die bei dieser positiven Aktion mitgeholfen haben. Die bereits einmal angesprochene Jugendumfrage (was fehlt in Wulkaprodersdorf) wird in den nächsten Tagen gemeinsam mit der Gemeindezeitung verteilt – im Zuge eines Gewinnspieles soll am 10.5. die Ergebnispräsentation stattfinden. So wie im Vorjahr soll auch heuer wieder ein Osterausflug (Landesmuseum – tierische Spurensuche) organisiert werden. Für Kinder des Kindergartens und der Volksschule soll am 25.5. ein Kurs „Notfälle im Kindesalter“ veranstaltet werden, den Christian Kain begleiten wird. Das Familienpicknick soll heuer im August wieder im Bereich des RHB Wulka stattfinden – weiters soll auch eine Veranstaltung für die ältere Generation im Dorf – Erinnerungen aus Wulkaprodersdorf – Sammlung der Bilder und Vertextung – gemeinsam mit Günter Winkler gestartet werden.

*Die Obfrau des **Bildungsausschuss** ersucht die Mitglieder des Ausschusses, dass man sich im Anschluss an die Sitzung einen Termin für eine Sitzung für Ende April/Anfang Mai ausmacht.

zu c)

***Vorsitzender** berichtet, dass bezüglich der vier Änderungspunkte, die im Zuge der 5. Änderung des **Flächenwidmungsplanes** vom fachlichen Naturschutz negativ beurteilt wurden, ein Gutachten eingeholt wurde und sich zeigt, dass die negativen Argumente eindeutig widerlegt werden können. Es wird somit zu einer neuerlichen Auflegung (6. Änderung des FIWPI) mit den bekannten vier Punkten (Gerätehütte

Nabiner, Gerätehütte Kain, Baulandwidmung Pavitschitz, Baulandwidmung Bauer) kommen, wobei die Auflage um den besprochenen Punkt (Artner/Fuchs) erweitert wird. Nach entsprechender Auflage erfolgt die Behandlung im Gemeinderat.

*Seitens des Landeshauptmannes wurde **eine Verkehrsuntersuchung für die Region Eisenstadt-Ost** in Auftrag gegeben. Die NAST-Consulting wurde damit beauftragt, Korridore oder Möglichkeiten zu finden, damit der Verkehr aus den Ortschaften herausgebracht werden kann (Morgenstunden, Festspiele, Märchenpark, ...). In einer ersten Gesprächsrunde wurde den Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme und Situationsdarstellung gegeben. Die Problematik in und rund um Wulkaprodersdorf wurde kurz angerissen und ersucht einen separaten Termin zu bekommen. Dort wurden der Umfang und das Ausmaß der Situation dargelegt und auch erklärt, dass das Maß an Verträglichkeit und Akzeptanz einfach voll ist und es daher seitens der Gemeinde auch keine Zustimmung zu diversen Projekten geben kann. **Für Anfang April wurde ein weiterer gemeinsamer Termin in Aussicht gestellt und bis Ende April soll ein grobes Konzept erarbeitet werden.**

*Ein weiterer Termin hat in der BH-EU bezüglich der Erlassung eines **Fahrverbotes** für LKW's über 7,5 t im Bereich des Kreisverkehrs Siegendorf bis zur Grenze Klingenberg stattgefunden. Das angedachte Verbot wurde grundsätzlich positiv aufgenommen – es wurde aber darauf hingewiesen, dass entspr. Ankündigungen rechtzeitig erfolgen müssen um div. vorgegebene Ausweichrouten rechtzeitig zu nutzen.

*Bezüglich **Wr. Straße 91** – haben in den letzten Wochen – auch aufgrund der Präs. des Projektes im Gemeinderat – die Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung stark zugenommen – Es ist daher zu einem Termin in der BH gekommen, wo mit der Bezirkshauptfrau und der BH-Stellvertreterin die Situation, die Probleme und Sorgen detailliert aufgezeigt und besprochen wurden. Nachdem zwischenzeitlich das ursprüngl. Projekte (Kaffeerestaurant) zurückgezogen wurde, wurde seitens der BH nunmehr eine Bauüberprüfung nach dem Bgld. Baugesetz für Anfang April anberaumt.

*Die bei der letzten GR-Sitzung angesprochenen **Verkehrsbeschränkungen** und Maßnahmen wurden seitens der BH nunmehr im Zuge einer Verkehrsverhandlung ausnahmslos **genehmigt**. Bezüglich der 30 km/h Beschränkungen im Bereich des Spar-Marktes und der Volksschule wurde seitens der BH das BBN mit der Aufstellung der Verkehrszeichen beauftragt. Auch die beantragten Bodenmarkierungen wurden genehmigt, konnten aber noch nicht aufgebracht werden, weil die Bodenmarkierungsfirmen nach wie vor noch nicht tätig sind (Winterpause – Frostgefahr).

*Die besprochenen **Geschwindigkeitsmessgeräte** wurden im Bereich der Rathausgasse und der Hirnergasse aufgestellt. Es gab daraufhin durchaus unterschiedliche Reaktionen aus der Bevölkerung – Die Geräte zeichnen verschiedenste Dinge auf, sodass entspr. Auswertungen möglich sind.

*Zusätzlich zu den **Taxigutscheinen** für Jugendliche werden nun auch Taxigutscheine für Senioren (60+) ausgegeben - (Gutschein 5,00 um 2,50 – 4 Gutscheine /Person und Monat)

***Vorsitzender** führt aus, dass zum **RA 2017** seitens der Aufsichtsbehörde am 30.8.2018 vor Ort eine Nacherhebung der ausgewiesenen Soll-Ausgabenreste vorgenommen wurde. Im Hinblick auf die im HH-Jahr 2018 vorgenommenen Korrekturbuchungen (Auflösung der SR) wurde der RA 2017 zur Kenntnis genommen und er ersucht den AL dem Gemeinderat die richtigen Summen zur Kenntnis zu bringen. Dieser führt aus, dass sich aufgrund der Auflösung der SR der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes von € 285.567,26 auf € 290.517,27 (Diff. von € 4.950,01) stellt und der Soll-Abgang des außerordentlichen Haushaltes verringert sich um € 2.293,14 von € 146.553,06 auf € 144.259,92.

***Vorsitzender** berichtet, dass die BH die Mitglieder des **Vereines 2020** bezüglich der erforderlichen Durchführung einer Generalversammlung angeschrieben hat. Grunds. gab es die Idee den Verein (DE – Lukrierung von Fördergeldern) als Dachverein für alle Vereine zu installieren – hier war allerdings die Begeisterung der einzelnen Obleute nicht sehr groß – Mit der BH wurde Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass man noch etwas Zeit braucht um die Notwendigkeit des Bestandes und der Weiterführung des Vereines (ev. DE – Förderungen) abzuklären.

12) Allfälliges

***VBgm Pint** führt an, dass an ihn die Anfrage bezüglich Sommerbetreuung im Hort (Führung einer 2. Gruppe – ja/nein) gerichtet wurde und ob man hier nicht eine 2. Gruppe installieren könnte.

Bürgermeister führt aus, dass man erst heute mit dieser Thematik konfrontiert wurde und man hier versuchen wird eine 2. Gruppe zu installieren – Mit der Hortleiterin und der KG-Leiterin werden hier noch die Personalressourcen geklärt.

***VBgm Pint** führt weiter an, dass er vom Sammelstellenbetreuer darauf angesprochen wurde, dass die Anschaffung zusätzlicher Glascontainer im Bereich der Sammelstelle dringend notwendig wird. Auch vor der Sammelstelle sollte im Bereich der Schotterflächen eine Entwässerungsmaßnahme gesetzt werden.

Vorsitzender führt dazu aus, dass man weitere Glascontainer bestellen wird – er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ablagerungen vor der Sammelstelle immer mehr zunehmen und man sich mit diesem Thema in nächster Zeit befassen wird müssen.

***GV S. Szuppin** führt an, dass von einem Gemeindegänger auch mit Unterstützung der Gemeinde die Reduzierung der erlaubten **Geschwindigkeit im Bereich der B 50** (entlang des Ortsgebietes) von 100 auf 70 km/h beantragt wurde. Seitens der Behörde

wurde der Antrag nun abgewiesen. Es wurden zwar Verkehrszählungen durchgeführt – die Gründe für die Abweisung sind allerdings nicht bekannt.

Vorsitzender führt aus, dass auch der Gemeinde lediglich zur Kenntnis gebracht wurde, dass der Antrag abgewiesen wurde. Daraufhin wurde mit dem Büro des nunmehr zust. Landesrates Kontakt aufgenommen und darauf verwiesen, dass bereits mit dem damaligen LR und nunmehrigen LH diesbezüglich Rücksprache gehalten wurde. Es wurde ersucht diese **Angelegenheit zu überprüfen**, nachdem seitens der Gemeinde bereits im Oktober 2017 auf diese Problematik und Thematik hingewiesen wurde. Mit dem Sachverständigen wurde im Zuge einer anderen Überprüfung Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass aus verkehrstechn. Sicht, der Antrag nicht zu genehmigen war. Bezüglich der Bereiche der Emissionen (vor allem Lärm) liegen keine Daten bzw. Informationen vor.

***GR Mag. Krojer** ersucht, dass die Heizungsanlage (Absenkung des Turnsaales) überprüft wird. Weiters ersucht sie abzuklären, ob für die Turn- und Mehrzweckhalle eine entspr. ausgelegte Tonanlage (GR-Sitzungen, div. Veranstaltungen, ...) zur Verfügung steht.

Vorsitzender sagt eine entspr. Überprüfung zu und schließt er um 22:02 Uhr.

I. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss per 31.12.2018, mit einem Endstand von € 1.522.087,38 wird der Niederschrift als Beilage 1) beige schlossen.

II. Haushaltsrechnung

A. Ordentlicher Haushalt	SOLL	IST
Einnahmen	3.379.096,93	3.700.744,93
Ausgaben	2.885.011,14	3.216.660,10

Überschuss/Abgang	494.085,79	484.084,83
=====		
B. Außerordentlicher Haushalt	SOLL	IST
Einnahmen	1.482.404,82	1.656.188,18
Ausgaben	1.421.511,10	1.595.294,46

Überschuss/Abgang	60.893,72	60.893,72
=====		
C. Durchlaufende Gebarung	SOLL	IST
Einnahmen	1.358.480,36	2.238.306,01
Ausgaben	1.358.480,36	1.261.197,18

Überschuss/Abgang	0,--	977.108,83
=====		

III. Vermögensrechnung

Aktiva	14.375.570,56
Passiva	1.787.628,31

Reinvermögen	12.250.156,54
=====	

Leistung/Gewerk	Firmen	Billigstbieter
Zimmerer	Breser/Hornstein Gollubits/Eisenstadt Kast/Gols	Gollubits: € 219.112,68
Baumeister	Gruber/Donnerskirchen Heinzl/Antau Schiller/Baumgarten	Schiller: € 18.200,--
Sportboden	Swietelsky/Asten Puchegger&Jilg/Wr. Neusadt Gajdusek/Eisenstadt	Swietelsky: € 12.853,97

Tischler	Ernst/St. Margarethen Diklic/Wampersdorf Lazlberger, Donnerskirchen Talos, Mattersburg	Diklic: € 14.453,--
Maler	Schuller-Frank/Klingenbach Maler Ivo / Siegendorf Jonuzi/Eisenstadt Wagner&Neuhauser/Wulkapr	Wagner & Neuhauser: € 2.401,38

TOP 6 - Bl.Zl. 04 a/2019 -----

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 28.03.2019,
betreffend die Entwidmung öffentlichen Gutes im Bereich der Oberen Hauptstraße

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Jobst, Eisenstadt, GZ 16635/19 vom 07.03.2019 aus dem öffentlichen Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
3	118	1	2	83	90
3	118	2	1	1337	91

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

TOP 6 - Bl.Zl. 04 b/2019 -----

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 28.03.2019, betreffend die Widmung öffentlichen Gutes im Bereich der Rathausgasse

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes des DI Jobst, Eisenstadt, GZ 16627/19 vom 19.02.2019 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
430	2611/14	1	42	3	2610

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

TOP 9b - Bl.Zl. 07 b/2019 -----

Bisherige Benützungsgebühren werden durch nachstehende privatrechtliche Entgelte ersetzt:

- **Benützung einer Grabstelle**

1. Erdgrab einfach € 72,--
2. Erdgrab doppelt oder mehrfach € 144,--
3. gemauert einfach (Gruft) € 72,--
4. gemauert mehrfach € 144,--
5. Aschengrabstelle € 1.300,--
6. Gräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr - 50 % der festgesetzten Gebühr
7. Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren betragen die Gebühren
 - Für die Fälle 1 – 4 100 % und
 - Für den Fall 5 10 %

- **Benützung der Aufbahrungshalle**

1. Tagesentgelt € 16,35 – (ausgenommen die Aufbahrungstage, aufgrund behördlicher Anordnung)

- **Benützung des Obduktionsraumes**

1. Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand (ausgenommen behördlich angeordnete Obduktionen)

- **Beisetzung**

Die Beisetzung hat über die PBK GmbH, 7081 Schützen zu erfolgen

1. Entgelt, einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie der Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg, € 660,-- inkl. MWSt
2. Entgelt für die Beisetzung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, € 450,--
3. Entgelt für die Beisetzung einer Urne im Erdgrab, € 360,--
4. Stundensatz für Sonderarbeiten (Stemmarbeiten, ...) € 110,--
5. Für Beisetzungen die am Wochenende (Freitag ab 13:00 Uhr und Samstag) vorgenommen werden, ist ein 50 % Zuschlag zu verrechnen.

- **Enterdigung**

Enterdigungen werden nach tatsächlichem Aufwand des Fachunternehmens bis zum Höchstbetrag von € 2.640,-- (max. das 4-fache der Beerdigungskosten) verrechnet.

Bezüglich der Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle, ist eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, diese zu beschließen.

Bl.Zl. 7 c/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf, vom 28.03.2019 über die Verleihung von Benützensrechten an Grabstellen.

Auf Grund des § 35 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 76/2018 idgF, im Zusammenhalt im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Verleihung des Benützensrechtes erfolgt für die Dauer von 20 Jahren. Für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren des Benützensrechtes ein privatrechtliches Entgelt erhoben, das vom Gemeinderat festgelegt werden kann.

§ 2

Das Benützensrecht an Grabstellen wird einer bestimmten Person verliehen und kann auf 10 Jahre oder ein Vielfaches von 10 Jahren erneuert werden.

§ 3

Die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle begründet das Recht auf Bestattung von Leichen und Leichenteilen, auf die Beisetzung von Urnen und auf die Ausgestaltung der Grabstelle sowie die Pflichten, die Grabstelle der Pietät und Würde entsprechend instand zu halten und die Sicherheit der Grabstelle zu gewährleisten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.